

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Max Hiegelsberger

Direktor HR Dr. Michael Gugler
Direktion Inneres und Kommunales

am

30. Mai 2018

zum Thema

"Aktueller Überblick aus dem Gemeinderessort"

Weitere Gesprächsteilnehmer/innen:

- **Mag. Markus Wiesinger**, Direktion Inneres und Kommunales

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Oberösterreich lebt in seinen Gemeinden. Die Stärkung der Lebensqualität vor Ort ist erklärtes Ziel des Gemeinderessorts. Die dazu notwendigen innovativen Impulse und die Stärkung der Gemeindeautonomie konnten bereits durch die seit 01.01.2018 eingeführte Gemeindefinanzierung Neu gesetzt werden. Sie überzeugt durch Transparenz und eine sachorientierte Finanzierung, gesteuert durch die vier verschiedenen Finanzierungstöpfen – den Strukturfonds, den Härteausgleichsfonds, den Projektfonds und den Regionalisierungsfonds. Sie steigert den Gestaltungsspielraum der Gemeinden und überträgt diesen dadurch mehr direkte Verantwortung in der Projektfinanzierung. Durch ein standardisiertes System wird ein Maximum an Planungssicherheit, ab dem Gemeinderatsbeschluss, gewährleistet. *„Auch Experten wie Univ. Prof. Dr. Peter Bußjäger vom Institut für Föderalismus bestätigen, dass die Gemeindefinanzierung Neu ein solide aufgestelltes und zukunftsorientiertes Modell einer modernen Gemeindeförderung ist“*, so Landesrat Max Hiegelsberger.

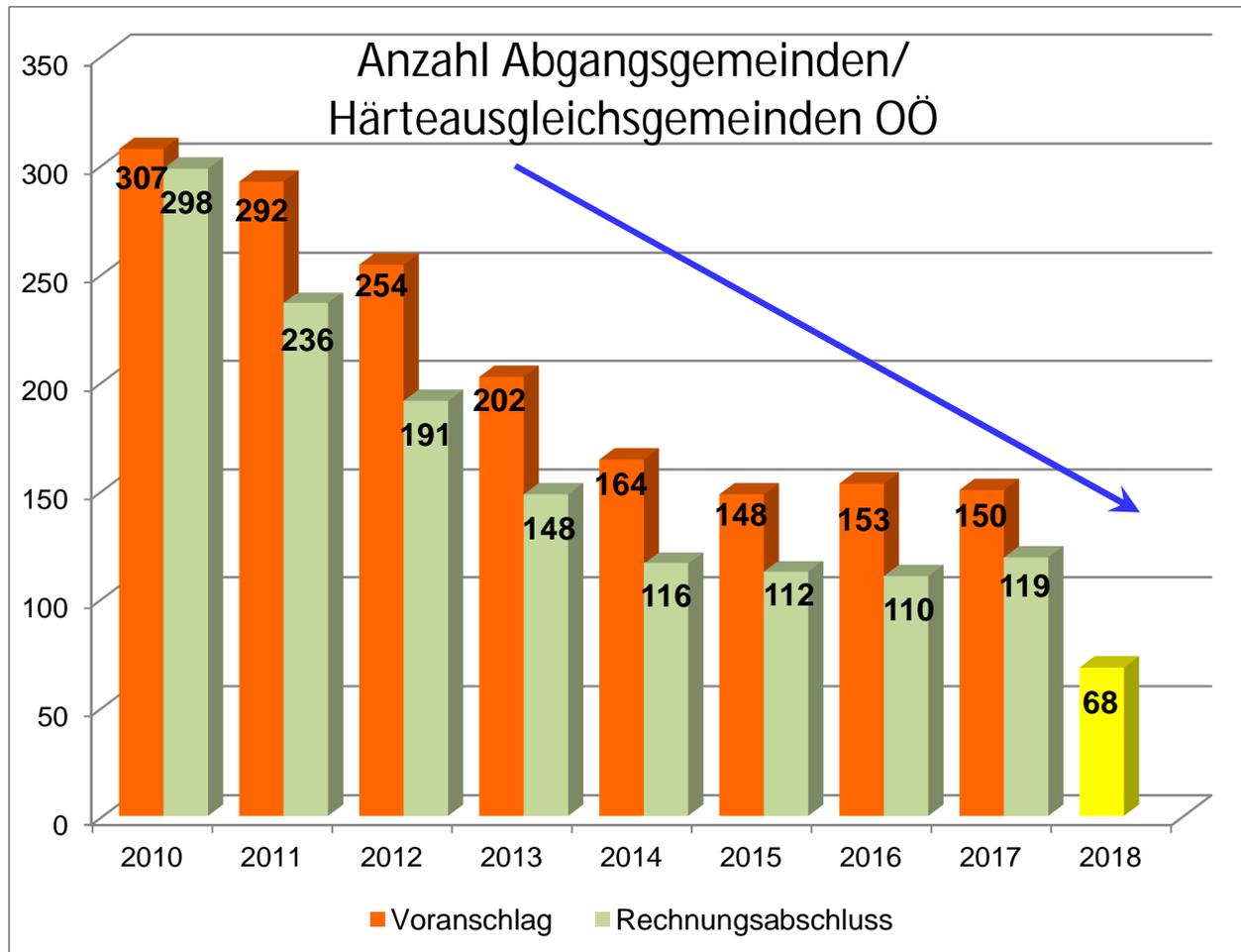
Grundsätzlich kann aufgrund der bisherigen Erfahrungen festgehalten werden, dass die Umstellung auf die Gemeindefinanzierung Neu aufgrund der intensiven Vorbereitungen wie Bürgermeister- Informationsveranstaltungen, Amtsleiterseminare und Informationsveranstaltungen für die Härteausgleichsgemeinden und des engagierten Einsatzes der Härteausgleichs-Berater gut umgesetzt werden konnte. *„Wir setzen durch ein transparentes und objektives Fördersystem nun neue Maßstäbe, wodurch das Gemeindebudget aufgaben- und finanzkraftorientiert bestmöglich gestärkt wird“*, so Hiegelsberger. Im Zuge der Gemeindefinanzierung Neu wird auch den bisherigen Abgangsgemeinden, die nun als Härteausgleichsgemeinden bezeichnet werden, zu einem ausgeglichenen Haushalt verholfen. Die intensive Beratung durch die Bezirkshauptmannschaften ermöglichte der überwiegenden Anzahl

dieser Gemeinden eine rasche und effiziente Umsetzung der erforderlichen Mittelgenehmigungen zum Ausgleich des ordentlichen Voranschlags 2018. Erfahrungen und Anregungen der Gemeinden werden bereits jetzt aufgenommen um sie in die geplante, umfassende Evaluierung nach Abschluss des zweiten Jahres einfließen zu lassen.

Zahl der Härteausgleichsgemeinden reduzieren

„Die Zahl der oberösterreichischen Kommunen, die einen Abgang verzeichnen, konnte weiter reduziert werden“, reüssiert Hiegelsberger. Um eine Vergleichbarkeit zwischen der Abgangssituation 2017 und dem Stand im Jahr 2018 zu gewährleisten, wurde auf die Daten des Voranschlags 2017 zurückgegriffen. Dies ermöglicht zudem eine erste Abbildung der Auswirkungen der Gemeindefinanzierung Neu. So stehen im Jahr 2018 68 Härteausgleichsgemeinden (mit genehmigten Mitteln aus dem Verteilvorgang Eins in Höhe von 5.724.300 Euro – für die noch offenen Genehmigungen besteht zudem ein Finanzbedarf in Höhe von rund 860.000 Euro) den 150 Abgangsgemeinden des Jahres 2017 (mit Abgängen von insgesamt 28.353.700 Euro) gegenüber. Diese deutlichen Unterschiede zwischen den Abgangsgemeinden des alten Finanzierungssystems und den Härteausgleichsgemeinden der Gemeindefinanzierung Neu sind unter anderem den Finanzmitteln des Strukturfonds in Höhe von 66 Mio. Euro geschuldet. Doch auch die Einhaltung der Härteausgleichskriterien und die steigenden Ertragsanteile haben diese Reduktion begünstigt. *„Oberösterreichs Gemeinden weisen stabile Haushalte auf, mit denen unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Sinne der Gemeindeautonomie wirtschaften können um die Lebensqualität und Infrastruktur in unseren Gemeinden und Regionen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen können. Unsere Kommunen wirtschaften verantwortungsvoll, die*

Budgets sind stabil, wir blicken positiv in die Zukunft“, bekräftigt der Landesrat.



Härteausgleichsgemeinden

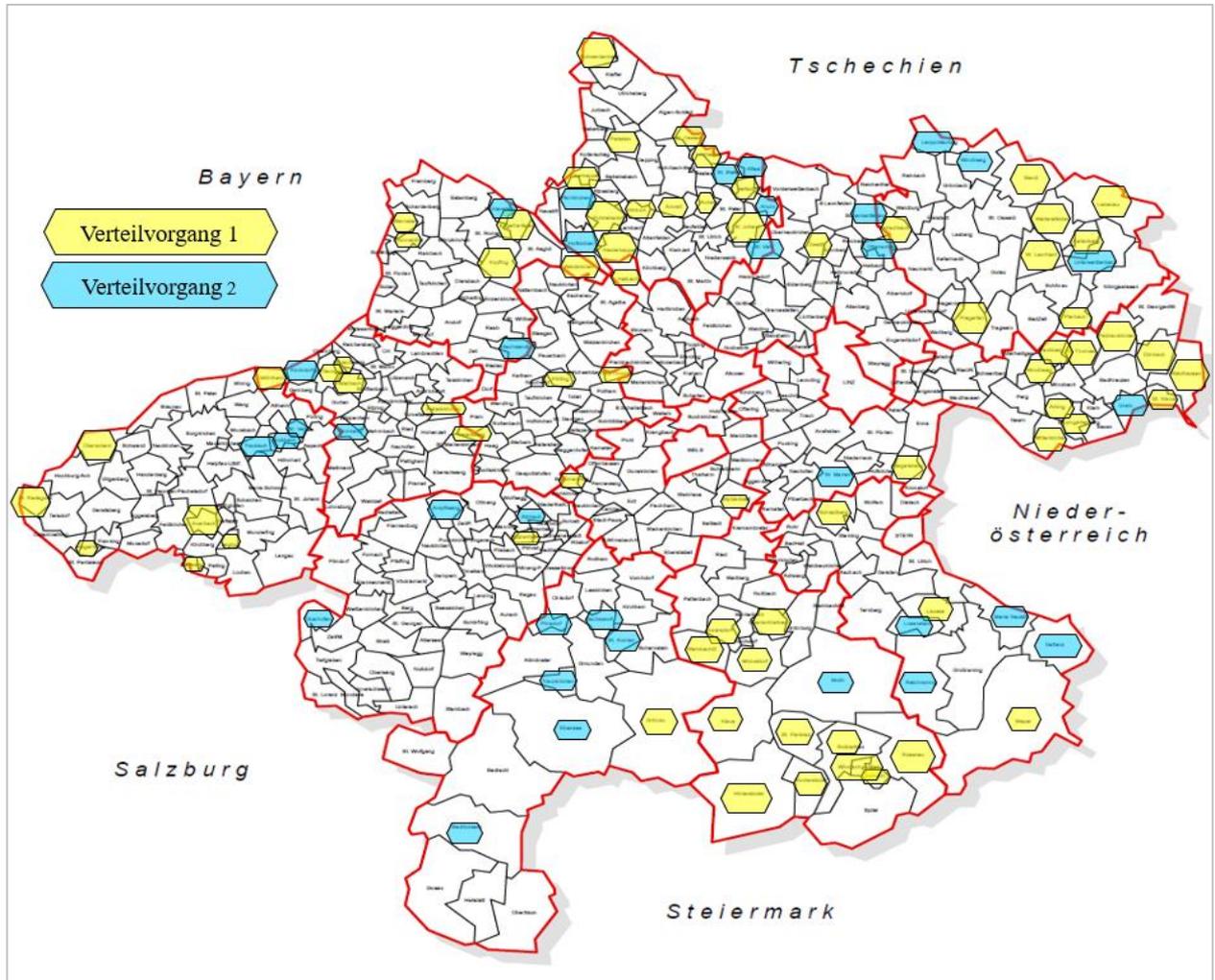
Oberösterreichs Bürgermeister und Bürgermeisterinnen müssen im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Ergibt dieser Entwurf einen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt so werden, unter Berücksichtigung der Härteausgleichskriterien, in Zusammenarbeit zwischen den Bezirkshauptmannschaften, der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) und der Gemeinde die Maßnahmen zur

Haushaltskonsolidierung erarbeitet. Daraufhin erfolgt die Entscheidung in welcher Höhe der Gemeinde Mittel aus dem Härteausgleichsfond erhalten. Diese Mittel sind in den Voranschlagsentwurf aufzunehmen und gewährleisten somit den Ausgleich des ordentlichen Voranschlags. Dies wird als Verteilvorgang Eins bezeichnet.

Der Verteilvorgang Zwei dient der Eigenmittelvorsorge zur Projektfinanzierung. Zugang zu diesem haben jene Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang Eins erhalten bzw. Gemeinden, die den ordentlichen Voranschlag zwar ausgleichen können, jedoch nicht aus eigener Kraft Eigenmittel für Projektfinanzierungen aufbringen können. Auch hier müssen die antragstellenden Gemeinden die Härteausgleichsfonds-Kriterien erfüllen.

Die Kriterien des Härteausgleichsfonds, wie beispielsweise die Bereiche Investitionen, Instandhaltungen und Sachausgaben, freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern, Feste, Ehrungen und Auszeichnungen, Ausgaben für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben, Dienstpostenplan, Winterdienst, Straßenbau, Bauhof, oder die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen, die in vielen Bereichen im Sinne einer Übergangsfrist bis 2021 definiert sind, ermöglichen den Härteausgleichsgemeinden den maximal möglichen Spielraum und ein autonomeres Handeln als die sehr detaillierten Vorgaben für Abgangsgemeinden im alten Finanzierungssystem. Denn durch welche Maßnahmen oder Regulierungen die Gemeinden die für Teilbereiche definierten Obergrenzen erreichen, obliegt zum Großteil der Kommune selbst. Dabei stellen die Kriterien des Härteausgleichsfonds kein Aufsichtsinstrument dar, sondern haben das Ziel die Haushaltssituation jener Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, mit Unterstützung und Beratung durch die IKD bzw. die Bezirkshauptmannschaften an die Vergleichswerte der entsprechenden

Ausgleichsgemeinden heranzuführen. Insgesamt umfasst der Härteausgleichsfonds Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro.

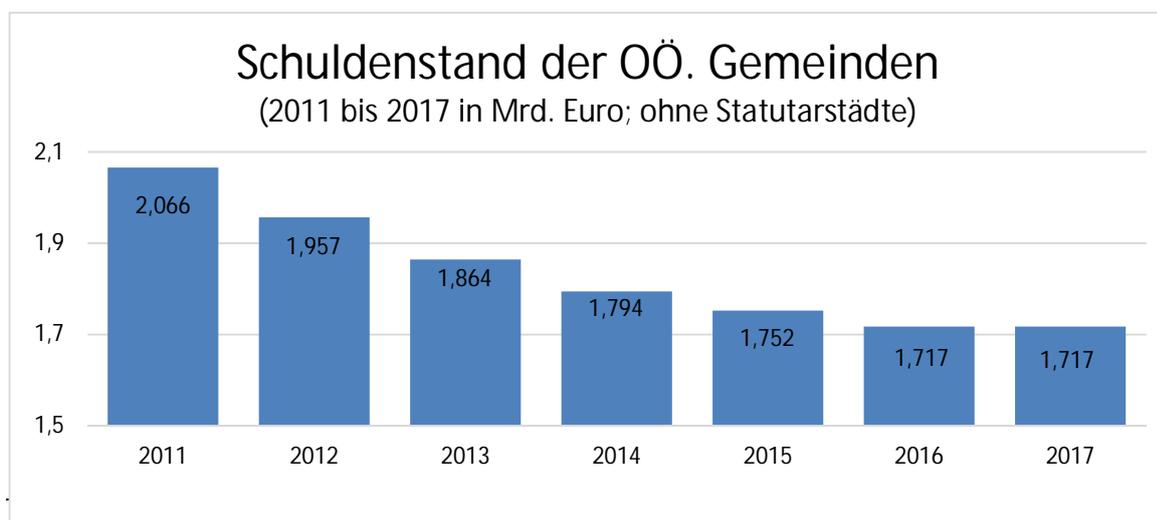


Ertragsanteile

Der wirtschaftliche Aufschwung äußert sich auch in der steigenden Prognose der Bundesabgaben-Ertragsanteile. So ist im Zeitraum Jänner bis Juni 2018 ein Plus von 3,7% zu den Voranschlagswerten zu verzeichnen. Die Prognose für Oberösterreich kann demnach von 1,570 Mrd. Euro auf 1,595 Mrd. Euro angehoben werden.

Schulden

Oberösterreichs Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihren Schuldenstand weiter verringert. Die Schulden der oberösterreichischen Gemeinden (ohne der Statutarstädte) lagen im Jahr 2015 bei 1.751.849.049 Euro, im Jahr 2016 bei 1.716.757.252 Euro und im Jahr 2017 bei 1.716.654.544 Euro. Dies entspricht einer Reduzierung des Schuldenstandes der Gemeinden um rund 35,2 Mio. Euro. Die Werte für das Jahr 2017 wurden von der IKD zu Beginn des ersten Quartals, direkt bei den Gemeinden, erhoben. Die geprüften Gebarungsdaten für das Finanzjahr 2017 stehen erst ab Ende Juli 2018 zur Verfügung. *„Wir sind mit der Schuldenreduktion unserer Gemeinden zufrieden. Betrachtet man das Jahr 2016 und das Jahr 2017 zeigt sich die rege Investitionstätigkeit unserer Kommunen, die auf Zwischenfinanzierungen zurückgreifen um Projekte umzusetzen“*, erläutert Hiegelsberger.



Ausblick

„Die Rahmenbedingungen für Oberösterreichs Gemeinden haben sich verbessert, in diesem Zusammenhang ist die geringe Anzahl an Härteausgleichsgemeinden ein erfreuliches Ergebnis. Auch in Zukunft werden unsere Gemeinden in Oberösterreich auf ein positives und gestalterisches Umfeld treffen. Für uns steht die Servicequalität an erster Stelle, die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher müssen auf möglichst kurzen Wegen die beste Qualität vorfinden“, fasst Landesrat Hiegelsberger zusammen und sieht das größte Potenzial in Gemeindekooperationen. „Mit dem Regionalisierungsfonds schaffen wir bewusste Anreize für Gemeindekooperationen – vor allem in Angelegenheiten der Infrastruktur“, so der Landesrat weiter. Dieser Regionalisierungsfonds ist mit jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln von bis zu 15 Mio. Euro dotiert und für kommunale Projekte in Zusammenhang mit Amtsgebäuden, Pflichtschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Feuerwehrhäusern, Bauhöfen und Veranstaltungsräumen vorgesehen. Förderfähig sind neue, regionale bzw. gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte sowie die Zusammenführung gleichartiger Infrastruktur-Standorte innerhalb einer Gemeinde. Dabei werden Verantwortung und Lösungskompetenz in der Region gestärkt. Investitions- und Instandhaltungskosten werden für die Gemeinden budgetverträglich. „Ziel ist die Sicherstellung einer wirtschaftlich optimierten und bedarfsgerechten Infrastruktur vor Ort und ein Maximum an Lebensqualität in unseren Regionen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist zukunftssträchtig. Daher unterstützen wir die Gemeinden auch im Zuge der Gemeindefinanzierung Neu in der Umsetzung gemeindeübergreifender Kooperationen und Projekte“, so Landesrat Hiegelsberger. Denn gerade in kleineren Gemeinden, deren personelle und finanzielle Ressourcen begrenzt sind, können vor allem bei komplexen Materien die Kompetenzen gebündelt und

Synergien optimal genutzt werden. Konkrete Handlungsmöglichkeiten gibt es dabei vor allem in den Bereichen:

- Bauverwaltung
- Standesamt
- Abgaben- und Gebührenvorschreibung
- Buchhaltung
- Personalverrechnung

„Gerade hier können Verfahren beschleunigt, die Qualität gesteigert und der Service der kommunalen Dienstleister auf hohem Niveau erhalten werden. Kooperationen im Gemeindeverwaltungsbereich sind gute Beispiele, wie insbesondere Kleingemeinden wirksam entlastet werden können“, so Hiegelsberger.